Kleine Mitteilungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **- (1911)**

Heft 1

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Frauenstimmrecht in Finnland und Australien.

Der 23. November vermittelte einem weitern, sich für die Frage des Frauenstimmrechts interessierenden Publikum Berns die Bekanntschaft mit Prof. Broda von Paris, dem Generalsekretär des Vereins für den internationalen Austausch fortschrittlicher Erfahrungen und Redakteur der „Dokumente des Fortschritts". Die Frauenkonferenzen Bern und die Sektion Bern des schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht hatten ihn eingeladen, im Palmensaal über die „Resultate des Frauenstimmrechts in Finnland und Australien" zu sprechen. Eine ziemlich zahlreiche Zuhörerschaft folgte dem gewandten Redner mit grösster Aufmerksamkeit.

In den Ländern, wo das Frauenstimmrecht eingeführt ist, muss man sich erkundigen, ob die Befürchtungen, die man diesem entgegensetzt, gerechtfertigt sind. Herr Broda, der die Entwicklung des Frauenstimmrechts in Finnland und Australien persönlich verfolgte und seine Einführung zum Teil dort miterlebt hat, glaubt die Frage verneinen zu können. Sechs wichtige Vorlagen, die Finnland seit 1905, d. h. seit der Wahl der finnischen Frauen in den Landtag, behandelt oder schon als Gesetze herausgegeben hat, sind auf die Intervention der Frauen zurückzuführen oder wenigstens ihrer Unterstützung zu verdanken. Vier dieser Gesetze beschäftigen sich mit Frauen- und Kinderschutz, eines mit dem Schutze speziell der Angehörigen des Bäckereigewerbes und eines mit dem Verbot der Einfuhr, des Verkaufs und der Fabrikation alkoholartiger Getränke. Auch Neuseeland hat mit $^3/_5$ Mehrheit, dank seiner weiblichen Abgeordneten, das Alkoholverbot durchgeführt. Am bedeutendsten, da es sich von einem grossartigen Hintergrund abhebt, erscheint das Frauenstimmrecht in Australien. Liberale, konservative und sozialistische Frauen sind dort gleich beteiligt, und unter ihrem feinern moralischen Gefühl ist vor allem durch Eliminierung aller zweifelhaften Elemente eine moralische Säuberung des Parlamentes eingetreten, woran sich dann die Resultate der Bemühungen der weiblichen Abgeordneten auf allen sozialen Gebieten reihen. Spielhöllen sind aufgehoben, das Schutzalter der Mädchen ist von 14 auf 16 Jahre ausgedehnt, die Schutzgesetzgebung der Arbeiterschaft, besonders der Heimarbeiterinnen, ist eine musterhafte, Lohnbewegungen werden von einer Lohnkommission von 11 Personen geregelt, Streiks kommen keine mehr vor usw. All dies beweist, dass die Verleihung des Stimmrechts an die Frauen für ein Land eine Quelle des sozialen Segens wird. — Eine sehr lebhaft benützte Diskussion beschloss den interessanten Abend. —o.

Bücherschau.

Helmut Harringa, von Hermann Popert*). Eine Geschichte aus unsrer Zeit, herausgegeben vom Dürerbund. Verlag Alex. Köhler in Dresden. Gebunden Fr. 2,25 = Mk. 1.80.

Ein Buch, das zum Nachdenken über Probleme des modernen Lebens anregt. Es will aber noch mehr; wie es im Vorwort von Avenarius heisst: „Dem Verfasser handelte sich's vor allem darum: erregend, befeuernd auf den Willen zum Tüchtigen zu wirken." Dem Geist des ganzen Buches würde es widersprechen, wollten wir nicht ehrlich sagen, dass die Alkoholfrage im Vordergrund steht, und dass sie in ihren Zusammenhängen mit andern Fragen klar und einfach dargelegt wird.

Die Erlebnisse des Hamburger Richters Helmut Harringa werden uns erzählt, aber nicht nur die äusserlichen Tatsachen, sondern auch die Wirkung des Erlebten auf das tiefinnerste Sein.

Warum nun hier in den „Frauenbestrebungen" auf diese Geschichte aus unsrer Zeit hingewiesen wird?

Es sei gestattet, zwei Punkte hervorzuheben. Wer die Schilderung einer „offiziellen Kneipe" wirklich durchliest, bekommt einen Begriff davon, was es heisst, wenn Söhne oder Brüder sich um ihrer Karriere willen in eine trinkende Studentenverbindung aufnehmen lassen. — Frauen, die es immer noch nicht als ihre Pflicht ansehen können, ihre Töchter über wichtige Lebensfragen aufzuklären, mögen in dem Buch „Helmut Harringa" eine Mutter kennen lernen, die ängstlich darüber wacht, dass ihrer Tochter „keine Illusionen zerstört werden", die jedoch nicht imstande ist, ihre Tochter vor einer unglückseligen Heirat mit einem gewissenlosen Manne zu schützen.

Trotz aller ernsten Seiten des Buches, trotz der rücksichtslosen Offenheit, fühlt man sich nicht hinabgedrückt, sondern gehoben. — Der Entschluss, den Harringa in einsamer nordischer Haide fasste: „Ich will ein Krieger sein im Heere des Lichts" ist ausschlaggebend für ihn geworden, hat ihn zu befreiender Tat getrieben. Und das stille starke Leuchten, das über diesem Leben liegt, wird lichtverlangenden Augen sichtbar sein. E. B.

*) Dr. jur. Hermann Popert, früher Landrichter in Hamburg.

Zur Dienstbotenfrage. Vortrag, gehalten in der öffentlichen Versammlung des Bundes Schweiz. Frauenvereine in Chur (8. Oktober 1910). Von Emma Coradi-Stahl. Druck von W. Coradi-Maag, Zürich. Preis 40 Cts.

Die Verfasserin vorliegender Schrift hält, entgegen neuern Bestrebungen, an den altbewährten Prinzipien fest, die ein patriarchalisches Zusammenleben der Herrschaft und der Dienstboten gewährleisten. Durch gediegene Ausbildung in der obligatorischen Fortbildungsschule (dieses Zukunftsideals), durch rationellen hauswirtschaftlichen Unterricht will sie den Frauen und den dienenden Mädchen zu grösserer Tüchtigkeit und damit auch zu der richtigen Wertschätzung der Hausarbeit verhelfen. Daraus soll auch die gerechte Würdigung der Dienstbotenarbeit und des Dienstbotenstandes hervorgehen. Das Recht der Persönlichkeit, um das die Frauen kämpfen, soll auch den dienenden Mädchen gewahrt bleiben. Frau Coradi-Stahl ist überzeugt, dass durch geeignetes Vorgehen von Seite der Hausfrauen die Dienstboten zu denkenden und urteilsfähigen Hilfskräften, zu vollentwickelten Menschen mit Verantwortungsgefühl erzogen werden. Die Broschüre ist zum Preise von 40 Cts. portofrei durch den Verlag des „Schweizer Frauenheim" Zürich zu beziehen. Der Ertrag fällt in den Dienstbotenprämierungfonds des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins.

Kleine Mitteilungen.

In **Zürich-Hottingen** wurde vor einiger Zeit eine Grundprotokollbereinigung beschlossen. Zu diesem Zwecke hatten die verschiedenen Grundbesitzer mehrere Male auf der Notariatskanzlei zu erscheinen, um sich mit verschiedenen Abänderungen, Abschaffung von alten Klauseln etc. einverstanden zu erklären und dies mit ihrer Unterschrift zu beglaubigen. Für eine grössere Anstalt in Hottingen, die einen Grundbesitz von 12435 m² inne hat, unterschrieben Präsidentin und Aktuarin mit Kollektivunterschrift zu mehreren Malen. Um die Sache zum Abschluss zu bringen, wurde kürzlich eine Versammlung aller Grundbesitzer des Kreises in die Kreuzkirche zur Anlobung einberufen. Mit der Einladung erhielt der Vorstand der betreffenden Anstalt eine Inschrift des Inhaltes: „Da ein Gesetz vom Jahre 1854 weibliche Personen von solchen Versammlungen ausschliesst, so hat die Anstalt irgend einen stimmberechtigten Bürger als Bevollmächtigten zu senden." Also bei einer Anlobung dürfen die Frauen nicht erscheinen, die ein so umfangreiches Werk leiten, trotzdem das Gesetz ihre Unterschrift anerkennen muss, sie selbst fordert! F.

Auf eine von Frauen veranstaltete Umfrage: **Wie kann eine Frau ihren Mann abends zu Hause behalten?** gingen zahlreiche Antworten ein, die meist kurz, aber z. T. recht treffend sind. So sagte ein Arbeiter im Baugeschäft: Wenn meine Frau sich auch ein wenig putzt und recht frisch aussieht, bleibe ich gerne daheim. Sie soll mir d'Kinder entgegenschicken und am Essen etwas Schönes erzählen; ein Maurer: Wenn man auch sicher wäre, dass man daheim alles sagen könnte, ohne dass es die ganze Nachbarschaft erfährt, so müsste ich keine Kameraden aufsuchen; ein Zimmermann: Sie soll numme nit fromm rede und nit predige; ein Schlosser: Schöneres gibt es nicht, als wenn die Frau vorliest und die Kinder am Tische sitzen und ich dazu rauchen kann — dann bleibe ich so gerne daheim; es gelüstet mich nicht fort; ein Uhrmacher: Meine Frau erlaubt meinen Freunden hier und da, abends zu uns zu kommen, ihre Pfeife zu rauchen und sich zu unterhalten. Manche Frauen empfangen die Freunde ihrer Männer wie einen Hund im Kegelspiel. Sie tun unrecht; der Mann hat das Bedürfnis, mit anderen Männern zu reden und es ist zum Teil deswegen, dass er ins Wirtshaus geht. Uns persönlich scheint ein Buchdrucker ziemlich das richtige getroffen zu haben, wenn er meint: Die Frauen sollten ein wenig mehr Verständnis und Interesse für das gewinnen, was in der Welt vorgeht, so dass die Männer sich mit ihnen darüber unterhalten könnten. Wenigstens dürften sie aufpassen, wenn man ihnen davon spricht, statt zu gähnen und zu sagen, die Politik sei langweilig. Wenn die Frauen ihren Gesichtskreis nicht erweitern wollen, so haben die Eheleute einander nach einigen Jahren nichts mehr zu erzählen.

Der Staat **Washington** in Nordamerika hat mit grosser Mehrheit das Frauenstimmrecht eingeführt.

Druck von Zürcher & Furrer in Zürich.